Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

Verkehrsraummanagement (MOR-GB1.23)
MOR-GB1.23

gb1-23.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			23.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Waldperlach
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00014 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 11.06.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Sowohl die Bezirksausschüsse wie auch Bürger*innen können dem Mobilitätsreferat gewünschte Standorte benennen. Das Mobilitätsreferat trägt der Nennung der Bezirksausschüsse mit einer gesonderten Symbolisierung in die Karte im Geoportal Rechnung. Die Karte ist unter: https://geoportal.muenchen.de/portal/ladeinfrastruktur/# abrufbar. Erforderlich ist hierfür eine Email an elektromobilitaet.mor@muenchen.de idealerweise mit einer Begründung, warum dieser Ort besonders geeignet erscheint.

Den hier durch den Bürger vorgeschlagenen Standort am Waldheimplatz haben wir eingetragen und er wird mit der nächsten Datenaktualisierung im Geoportal dargestellt werden.

Die Anhörung der Bezirksausschüsse wird auch künftig entsprechend der durch BA-Antrag 14-20 / B 05020 geforderten Vorgehensweise in der BA-Satzung (mit Änderung vom 6.6.2019 in 14-20 / V 14954) erfolgen.

Der Aufbau von Schnellladeinfrastruktur in (reinen) Wohngebieten erscheint im Regelfall als eher wenig zielführend. Gründe hierfür ist der deutlich höhere technische Aufwand bei Schnellladeinfrastruktur in Bezug auf Nebenanlagen, Netzanschluss und Schallemissionen

[LHM-Schutzbedarf: 2]

sowie die Notwendigkeit des zeitnahen Umparkens nach Ladeabschluss durch Nutzende. Insbesondere bei letzterem erwartet das Mobilitätsreferat eine erhöhte Beschwerdelage durch Ladepunktbetreiber (infolge Minderumsatz), Nutzenden (infolge angewendeter Zeitzuschlägen) sowie Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Polizei (da keine prioritäre Aufgabe).

Neben dem Aufbau im öffentlichen Raum, womit der Stadtrat im Feriensenat befasst war (vgl. 26-32 / V 01324), ist der Aufbau von Ladeinfrastruktur auf (öffentlich zugänglichem) Privatgrund von hoher Wichtigkeit. Verschiedene Einzelhändler haben hier in den vergangenen 12 Monaten (teilweise noch nicht in Betrieb befindliche) Ladepunkte im Stadtgebiet zugebaut; nach unserem Kenntnisstand befinden sich allerdings keine Zubauten im BA 16 trotz verfügbarer Flächen.
Zugleich gibt es eine bedeutende Anzahl an Einzelhandelsstandorten und Einkaufszentren mit Stellplätzen sowie weitere Points of Interest, welche (trotz Erfordernis nach §10 Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz) weiterhin über keine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur verfügen und sich im Regelfall für Schnellladeinfrastruktur gut eignen, da Nutzende nach Erledigung ihres Besuchs wieder fortfahren. Hier ist die Entscheidungsfindung bei den Eigentümer*innen gefordert.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.23

[LHM-Schutzbedarf: 2]